Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1⅓ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 452. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 27. September 1867.

Deutschland.

Berlin, 26. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Obergerichtsrath v. Reichmeister in Hannover unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Vice-Director" zum Vice-Präsidenten des Obergerichts in Hildesheim ernannt und den Rechtsanwalt und Justizrath, Stadtrath Cochius zu Schweidnitz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Schweidnitz für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin haben, den Inhabern der Bronze-Waaren-Handlung zu Paris: Raulin, Bigot et Compagnie, der verwittweten Fabrikant Raulin, deren Neffen Edmond Bigot, und dem ehemaligen Friseur und Hut-Fabrikanten Victor Henry, Allerhöchstihr Hof-Lieferanten-Prädicat verliehen.

Dem Civil-Ingenieur Franz Windhausen und dem Kaufmann Ed. Heinson Huch in Braunschweig ist unterm 25. September d. J. ein Patent auf eine calorische Maschine auf fünf Jahre ertheilt worden.

Der Rechtsanwalt Schwennsen in Apenrade ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Apenrade, ernannt worden. — Der Rechtsanwalt Gülich zu Pinneberg ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pinneberg, ernannt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Moeger zu Ibbenbüren ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Dortmund, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden. — Der bisherige Rechtscandidat Gidionsen zu Meldorf ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Flensburg und bei den in dessen Sprengel belegenen Amtsgerichten, sowie zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Leck, ernannt worden. — Der bisherige Gerichts-Assessor Hübener in Halberstadt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Halberstadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Osterwieck, ernannt worden.

Berlin, 26. Sept. [Beide königliche Majestäten] wohnten, wie aus Baden gemeldet wird, dem großen Concerte bei, das für den Dombau-Verein in Frankfurt veranstaltet wurde. Ihre Majestät die Königin reist am 26., Se. Majestät der König am 27. d. Mts. nach der Mainau. Vom 2. bis 6. October werden Ihre königlichen Majestäten im Hohenzollernschen Lande verweilen und am 8. der Feier in Weimar beiwohnen. (St.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 26. Sept. [Neue Verordnungen für die neuen Landestheile. — Kein Post-Ministerium. — Der Gehalt des Kriegsministers. — Die Wahlberechtigungen in den neuen Landestheilen. — Eisenbahnen.] In den nächsten Tagen stehen weitere Verordnungen zu erwarten, welche vor dem 1. October für die Organisationsverhältnisse der neuen Landestheile nothwendig sind, schon um die dortige Gesetzgebung und Verwaltung in größere Uebereinstimmung mit den alten Provinzen zu versetzen. Dazu gehören diejenigen Organisationsbestimmungen, welche auf Nassau Bezug haben und auf Grund der Vereinbarungen mit den dortigen Vertrauensmännern festgesetzt sind, also die Kreisordnung und die communalständische Vertretung. Dann erwartet man unter den nächsten zu publicirenden Verordnungen auch eine auf die Cautionsbestellung der Zeitungen bezügliche. Es wird nämlich nach dem Antrage der Preßinteressenten der Termin für die Cautionsbestellung vom 1. October bis 1. Januar hinausgeschoben werden. Auch noch eine andere Verordnung geht der Publication entgegen, welche auf die Heranziehung der Staatsbeamten zu den Communallasten Bezug hat. Für die alten Provinzen besteht eine Erleichterung, welche in dem Gesetze vom 11. Juli 1822 und den späteren Erläuterungen begründet ist, nämlich daß die Beamten nur mit der Hälfte ihres Gehaltes zu jenen Lasten herangezogen werden; die in den neuen Provinzen geltenden Bestimmungen weichen aber und zum Theil sehr bedeutend von jenen ab. In einigen sind die Beamten gänzlich frei von allen Communallasten, in anderen werden nur die Pensionirten herangezogen, in den meisten der neuen Landestheile jedoch ist die Stellung der Staatsbeamten viel ungünstiger, als in den alten, und ist es deshalb dringendes Bedürfniß, auf diesem Gebiete der Gesetzgebung eine Gleichförmigkeit herbeizuführen und Alles auf ein gleiches und richtiges Maß zu bringen. Deshalb werden die Grundzüge des Gesetzes vom 11. Juli 1822 durch königl. Verordnung auch auf die neuen Provinzen ausgedehnt werden. — Die Notiz verschiedener Blätter, daß ein besonderes Ministerium für Post- und Telegraphenwesen eingesetzt werden soll, ist nicht richtig und wahrscheinlich eine Verwechselung damit, daß diese Ressorts, welche vom 1. Januar k. J. ab zu der Verwaltung des Bundes gehören werden, jedenfalls schon vom 1. October ab der seines jetzigen Chefs, des Handelsministers, entzogen und der des Bundeskanzlers übergeben werden wird. — Der Berliner Correspondent der „Elberf. Ztg." hat zwar darin Recht, daß der Kriegsminister in Zukunft vom Bunde seinen Gehalt bekommen wird, er irrt aber darin, wenn er meint, derselbe würde seine Repräsentationsgelder noch vom preußischen Budget festgesetzt erhalten. Denn weder dieser noch irgend ein anderer Minister, mit alleiniger Ausnahme des für die auswärtigen Angelegenheiten, welchem dafür 6000 Thlr. ausgesetzt sind, erhält außer seinen 10,000 Thlrn. Gehalt überhaupt Repräsentationsgelder. — Die „Zukunft" meint, daß die neuen Provinzen noch gar nicht zum Landtage wählen dürfen, und zwar nach dem Wahlgesetze vom 30. Mai 1849, weil sie noch nicht ein Jahr lang Angehörige des preußischen Staates sind. Dabei ist aber vergessen worden, daß nach dem Gesetze vom 17. Mai 1867, Artikel 3, auch diejenigen Angehörigen der daselbst ausdrücklich angeführten neuen Landestheile wahlberechtigt sind, welche dort schon ein Jahr lang staatsangehörig gewesen sind. — Bei den großen Terrain-Schwierigkeiten, welche der preußische Theil der mit der österreichischen Regierung vereinbarten Eisenbahnlinie Ruhbank-Landshut-Liebau-Schwadowitz darbietet, dürfte es für zweckmäßig erachtet werden, diese Strecke als Theil der Schlesischen Gebirgsbahn auf Staatskosten ausführen zu lassen. — Die Angabe, daß der Betrieb der Berlin-Görlitzer Eisenbahn mit dem 15. d. M. in die Hände der Gesellschaft gelegt werden sollte, hat sich nicht bestätigt. Der Unternehmer der Bahn, Dr. Strousberg, wird die Beförderung von Personen und Sachen auch fernerhin besorgen und ist ein Zeitpunkt, wenn die Gesellschaft den Geschäftsbetrieb übernimmt, noch nicht festgesetzt.

(O. C.) [Die Fortschrittspartei] ist noch immer nicht definitiv constituirt, was seinen Grund wohl darin hat, daß sie sich durch mehrere Nachwahlen noch zu verstärken denkt. Auf die Vorberathung des Haushalts-Etats des Bundes bereitet sie sich in ähnlicher Weise, wie die übrigen Fractionen des Reichstages durch Specialreferenten vor, und zwar hat sie zu Berichterstattern über die Etats der Bundesorgane Ziegler und von Kirchmann, für Steuern und Zölle Löwe und Knapp, für den Militäretat Duncker und Wigard, für den Marineetat Harkort und Cornely, für die Post- und Telegraphen-Verwaltung Dr. Becker ernannt.

(O. C.) [Der gestern bereits mitgetheilten Beantwortung der von dem Abg. v. Forckenbeck und Genossen gestellten Fragen] durch das Bundespräsidium fügen wir nachträglich hinzu, daß 1) seitens der Regierung die Berufung des Reichstages zu einer anderen Zeit des Jahres als die gegenwärtige sicher intendirt wird, ein bestimmter Termin für die nächste Berufung aber mit Rücksicht auf das im nächsten Jahre bevorstehende Zusammentreten des Zollparlaments noch nicht bezeichnet werden kann; 2) daß die in Folge des Ueberganges in neue Verhältnisse unvermeidlich gewesene Ungleichmäßigkeit in der Aufstellung der Special-Etats, wie z. B. die abgesonderte Aufführung der drei Oberpostämter in den Hansestädten in Zukunft vermieden werden wird, und daher diese Etats, wie solche für 1868 aufgestellt worden, für die Zukunft nicht ohne Weiteres als Norm anzusehen sein werden.

Endlich ist heute in Betreff des Dispositionsfonds zur Errichtung neuer Bundesconsulate im Auftrage des Bundeskanzlers die folgende gewünschte Motivirung mitgetheilt worden:

„Bisher hat von den Bundesstaaten nur Preußen besoldete Consuln gehabt. Es sind dergleichen nur in sehr beschränkter Anzahl und nur da angestellt worden, wo die preußischen Verkehrs- oder sonstigen Staatsinteressen es mit besonderer Dringlichkeit erforderten. Der jährliche Aufwand für dieselben beträgt nach dem Etat für 1867: 204,900 Thlr. Bei Aufstellung der Etats für die Bundesconsulate sind von den preußischen besoldeten Consulaten nur die aufgenommen, von denen völlig außer Zweifel war, daß ihre Beibehaltung im Interesse des Bundes liege. Der Gesammtbetrag der dafür ausgesetzten Dotationen beläuft sich auf 77,000 Thlr., bleibt also gegen den preußischen Etat um 127,900 Thlr. zurück. Es durfte aber nicht außer Acht gelassen werden, daß von verschiedenen berechtigten Seiten besondere Bundesconsulate auch für Orte als nothwendig erachtet worden sind, an welchen Preußen zur Zeit keine besoldeten Consuln hat und es drängte sich ferner die Frage auf, ob nicht an anderen Orten nach dem Vorgange Preußens und Schwedens unter Beibehaltung von unbesoldeten Consuln, in der Art für eine wirksamere und sichere Handhabung der Geschäfte Sorge zu tragen sei, daß für besoldete Kanzlisten und fixirte Bureaukosten Entschädigungen bewilligt werden. Eine solche Einrichtung, welche eine gute Schule für die Consulats-Laufbahn darbieten würde, empfiehlt sich, von anderen Gründen abgesehen, dadurch, daß sie versuchsweise eingeführt werden kann, um, wo sie sich bewährt, definitiv festgestellt, wo sie sich nicht bewährt, aufgegeben zu werden, und daß sie eben deshalb es gestattet, dem hervortretenden Bedürfniß an weit zahlreicheren Punkten zu genügen, als solches durch eigentlich besoldete Consulate möglich ist. — An welchen Orten in der einen oder der andern Form Einrichtungen zu treffen seien, bedarf einer auf thatsächliche Ermittelungen begründeten Erwägung, für welche zur Zeit das Material noch nicht ausreicht. So viel ist aber schon jetzt zu übersehen, daß an einigen Orten das Bedürfniß zu dringend ist, um die Festsetzung des nächsten Etats abwarten zu können. Deshalb bedurfte es eines Dispositionsfonds, durch welchen die provisorische Einrichtung neuer consularischer Vertretungen auch während des Etatsjahres 1868 möglich bleibt. Dieser Fond ist im Verhältniß zu den vielen bereits in Anregung gekommenen Orten äußerst beschränkt und eben nur zur Abhilfe des dringendsten Bedürfnisses ausreichend."

Der Wunsch, die Conventionen in Betreff des Nachlasses an der Normalleistung von 225 Thlr. pro Kopf der Friedensstärke (in Summa 1,082,427 Thlr.) vorgelegt zu sehen, ist durch den Abg. Wiggers (Berlin) ausgesprochen und durch den Bundeskanzler sofort erfüllt worden. Die Verträge sollen gedruckt werden, wie denn überhaupt die Vervielfältung der von dem Bundeskanzleramt gegebenen Auskünfte vielfach gewünscht wird, da die im Zimmer Nr. 8 zu nehmende Einsicht in die Schriftstücke für die Dauer der Budgetberathung dem Bedürfnisse des Reichstages schwerlich genügen möchte, zumal wenn die Fragen und Antworten sich sehr vermehren sollten.

* [Der Fraction der National-Liberalen] sind neu hinzugetreten die Abgg. Simson (vor seiner Wahl zum Präsidenten), Dr. Jäger, Sombart, Wachler, Dr. Blum (Sachsen), Bruch, Wachenhusen, Hosius, Bail und Mosig v. Ehrenfeld.

O. C. [Die Freiconservativen und das Centrum.] Beachtenswerth ist die Annäherung der beiden nahe verwandten Fractionen, der Freiconservativen und des Centrums. Eine förmliche Fusion ist zwar nicht zu Stande gekommen, wohl aber die Gemeinsamkeit praktischer Thätigkeit beschlossen worden. Beide Fractionen werden sich gesondert constituiren, aber eine Reihe von Vorlagen in gemeinschaftlichen Sitzungen discutiren, für welchen Zweck beiderseits Referenten ernannt werden, welche wiederum zusammentreten, um die gemeinsamen Beschlüsse vorzubereiten. Schon heute hat eine erste gemeinschaftliche Sitzung stattgefunden, in welcher auf Grund eines Referates der Abgg. v. Bethmann-Hollweg und Devens das Budget und die vier Anträge der National-Liberalen discutirt wurden. Und so werden ferner über das Coalitionsgesetz die Abgg. Stumm (fr. C.) und v. Bethmann-Hollweg und v. Dornberg (C.), über das Zinsgesetz die Abgg. v. Unruhe-Bomst) (fr. C.) und v. Saenger (C.), über Militär- und Marine-Etat Graf Frankenberg (fr. C.) referiren. Zusammen verfügen die beiden engverbundenen Fractionen über 50 Stimmen.

[Die Fraction der deutschen Fortschrittspartei] setzte gestern Abend und heute Vormittag die Berathung des Budgets fort. Es trat bei der Berathung im Allgemeinen die Ansicht zu Tage, das Budget, wie es dem Reichstage vorgelegt worden, abzulehnen, dagegen wollte man die Berathungen nur als informatorische ansehen, und wurde beschlossen, unter Andern folgende Anfragen an die Bundes-Regierungen zu richten; 1. von den Abgeordneten Wiggers (Berlin) und Runge: in Erwägung, daß nach Artikel XI. der Bundesverfassung die völkerrechtliche Vertretung des Bundes der Krone Preußen zusteht, dieselbe auch berechtigt ist, Bundesgesandten zu ernennen, entsteht die Frage: 1) aus welchen Fonds die Kosten für diese völkerrechtliche Vertretung des Bundes bestritten werden sollen, da der Etat keine Ausgabe dafür enthält; 2) ob zur Zeit nicht die Absicht vorliegt, Bundesgesandten zu ernennen, event. welche Umstände die Bestallung diplomatischer Vertreter des norddeutschen Bundes verhindern;

2) Von den Abgg. Duncker und Runge: Es ergeht an die Bundesregierung die Anfrage, nach welchen Grundsätzen die Pensionssätze der Bundesbeamten berechnet werden sollen, und ob dem Reichstage nicht Gesetze vorgelegt werden, welche die Rechte und Pflichten der Bundesbeamten und ihr Pensionsverhältniß bestimmen;

3) Von denselben Abgeordneten eine Anfrage, ob bereits in Bezug auf die Drucksachen des Reichstages Verträge abgeschlossen seien;

4) ob aus den Fonds des Bundesrathes, und zwar speciell aus den Fonds des Titels für die sächlichen Ausgaben, auch diejenigen Ausgaben zu decken seien, welche für Reisekosten und sonstige Entschädigungen an die Mitglieder des Bundesrathes und der Bundesausschüsse zu zahlen seien;

5) ob es in Zukunft in der Absicht der Bundesregierung liege, die laufenden Verwaltungskosten für Post- und Telegraphenwesen specialisirt in den Etat aufzunehmen.

Im Allgemeinen zeigte sich in der Fraction das Bestreben, die Competenz des Reichstages zu erweitern, weil die Regierung das Princip des Staatenbundes über dasjenige des Bundesstaates zu setzen scheine und namentlich deshalb die Ausgaben so gering als möglich veranschlage. (N. A. Z.)

[Zu den Ende October stattfindenden Urwahlen] werden bereits umfassende Einleitungen getroffen. Es ist bestimmt, daß die Wahlen der Abgeordneten in der ersten Woche des November stattfinden.

Hannover, 25. Sept. [In der Debatte über den Provinzial-Fond] fand Ober-Appellations-Gerichts-Rath v. Lenthe Gelegenheit, wieder eine Scene herbeizuführen. Er wollte den Anträgen nicht entgegentreten, aber kundgeben, daß er mit der Begründung zum Theil nicht einverstanden sei, hielt es aber für Gebot der Klugheit lieber zu schweigen, als seine Meinung zu sagen, die verletzend wirken könne. Das werde der Seche schaden, da wir uns ja jetzt einmal als Besigte dem Sieger nur mit Bitten nahen könnten. Uebrigens sei es ganz in der Ordnung, daß Bennigsen und Miquel diese Anträge begründen müßten, denn diese Männer trügen die meiste Schuld — wenn sie es sich vielleicht auch zum Verdienst anrechneten — daß es mit Hannover so weit gekommen sei. Der präsidirende Graf Münster unterbrach den Redner mit dem Ersuchen, derartige persönliche Angriffe zu vermeiden. v. Lenthe glaubte diesen Vorhalt nicht verdient zu haben. Graf Münster appellirte an die Entscheidung des Hauses und dieses stimmte in seiner Majorität dem Präsidenten zu. Ein Theil der Ritter nahm für v. Lenthe Partei, für Billigung der Maßregel des Präsidenten stimmten aber auch v. Rössing, v. Bothmer, Graf Borries 2c. Neubourg machte bemerklich, daß von Lenthe's Gebahren das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Landtag stören könnte und erinnerte daran, daß die Ritter es den Bemühungen v. Bennigsens und Miquels mit zu verdanken hätten, wenn sie wieder in dieser Versammlung säßen. Letztere Aeußerung veranlaßte zwei Ritter, Assessor v. Lenthe und Graf Knyphausen, zu der pathetischen Erklärung, daß die Ritterschaften Miquel und Bennigsen zu keinem Dank verbunden seien, sondern kraft ihres guten Rechts zu der Versammlung Deputirte sendeten. Lenthe selbst protestirte dagegen, daß ein Mitglied seine Aeußerungen einer solchen Kritik unterziehen dürfe. R. v. Bennigsen erklärte gegen Lenthe nichts erwidern zu wollen. Einmal habe der Präsident schon eingegriffen und dann handle es sich hier nicht um politische Gegensätze, sondern um gemeinsames Zusammenwirken für provinzielle Zwecke und da wolle er nichts dazu beitragen diese gemeinsame Arbeit durch persönliche Gehässigkeiten, Aufreizen von Standesvorurtheilen und retrospektive Politik zu vereiteln. Einen weiteren Fortgang dieser Scene verhindert der Präsident.

Suhl, 22. Septbr. [Aus den Gewehrfabriken] berichtet man der „M. Z." Folgendes: In unserer Stadt herrscht seit einem halben Jahre eine sehr lebhafte Gewerbthätigkeit. Einige 30,000 im vorjährigen Feldzuge erbeutete österreichische Minié-Gewehre wurden den hiesigen Fabriken Sauer, Simson und Luck, Schilling und Göbel u. Co. zur Umänderung in Zündnadelwaffen übergeben. Das Kriegsdepartement bestellte zu diesem Zwecke an hiesigem Orte eine militärische Revisions-Commission ans 3 Offizieren, 2 Hilfsoffizieren und den nöthigen Unteroffizieren und Gemeinen. Bereits 4000 Stück fertige, superrevidirte Gewehre sind von hier abgegangen, und zwar nach den schlesischen Festungen Cosel und Neisse. Für den Feldgebrauch sind diese Gewehre nicht bestimmt, sondern werden ihre Verwendung in den festen Plätzen finden und führen deshalb auch den Namen „Defensions-Zündnadel-Gewehre O. M." (Oesterreichisches Modell). Das Schießresultat bei der abgehaltenen Inspicirung war durchaus befriedigend. — Gleichzeitig befindet sich am hiesigen Orte eine badische Militär-Commission, welche den Zweck hat, die badischen Gewehre zur Nadelzündung umzuändern; die bisherigen Resultate sind zur vollen Zufriedenheit der badischen Regierung ausgefallen. — Die Suhler Gewehr-Revisions-Commission hat ein Commando nach Schmalkalden abgegeben unter Lieutenant Koch vom 12. Regiment, welchem die Oberaufsicht zur Umänderung von 8000 österreichischen erbeuteten Thouveninschen Jägerbüchsen obliegt. Diese Umänderung geht vor der Hand noch langsam vorwärts, da die Maschinen 2c. zur Herstellung der Nadelwaffe erst neu beschafft werden mußten und die Arbeiter vorerst der Anlernung bedurften. Dieser Umänderungs-Auftrag ist in die Hände der Herren Pister u. Kist zu Schmalkalden gelegt.

Cassel, 25. Sept. [Bei der gestrigen Nachwahl] an Stelle von Dr. Weigel haben in Cassel von 8092 Wählern sich 2553 bei der Wahl betheiligt; Ober-Appellations-Gerichtsrath Bähr in Berlin (nat.-lib.) erhielt 1350, Literat Trabert in Hanau (Volkspartei) 1201 Stimmen; 2 Stimmen zersplitterten sich. Bei der letzten Wahl hatten nur 1247 Wähler ihre Stimmen abgegeben. In den ländlichen Bezirken hat Bähr überwiegend die Mehrheit der Stimmen erhalten, nach der letzten Zählung waren ihm 2073, dagegen Trabert nur 1399 Stimmen zugefallen. Bähr's Wahl ist als gesichert zu betrachten.

München, 22. Sept. [Gegen die zweite Kammer.] Bis jetzt haben gegen 400 Gemeinden Adressen um Auflösung der zweiten Kammer an den König geschickt und ihre Zahl ist fortwährend im Wachsen. Die ganze katholische baierische Presse agitirt aufs Heftigste gegen die „Gut- und Blut-Einsetzer", wie der „Volksbote" die preußenfreundliche Kammermajorität nennt und gegen die „Verpreußung" Baierns durch sie. Es ist nicht unmöglich, daß aus den kleinen Anfängen bei dem Einflusse dieses Blattes und der Partei, die es vertritt, ein wahrer „Adressensturm" entsteht, der dem Ministerium zum Mindesten Verlegenheiten bereitet. (N. Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. Septbr. [Zur vorbereiteten Intervention in Italien] wird der „K. Z." geschrieben: Im Ministerrath, welchen die in Paris anwesenden Minister am letzten Freitag abhielten, wurde unter dem Vorbehalt der Billigung des Kaisers der Beschluß gefaßt, 15,000 Mann Truppen nach Toulon zu senden und dieselben im Augenblicke einzuschiffen, wo die italienischen Truppen die päpstliche Grenze überschreiten würden. Der französische Botschafter in Berlin, Herr Benedetti, der sich noch hier befindet, sprach sich gegen den Beschluß, und dieses mit großer Energie aus. Seine Vorstellungen fanden bei den Ministern jedoch kein Gehör. Was die Note betrifft, welche die officielle „Piemontesische Zeitung" am letzten Sonnabend brachte, so wurde dieselbe von hier aus inspirirt und so zu sagen auf Befehl der französischen Regierung eingerückt.

Paris, 24. September. [Garibaldi's Verhaftung. — Haußmann.] Die Meldung des heutigen „Abend-Moniteurs", daß Garibaldi verhaftet worden ist, hat in Paris großes Aufsehen erregt, da man nicht geglaubt hatte, daß Rattazzi so energisch auftreten würde. Wie man erfährt, werden die französischen Rüstungen mit erneuertem Eifer betrieben. Die Zuaven der kaiserlichen Garde sind jetzt mit amerikanischen Gewehren (System Peabody) bewaffnet worden, weil dieselben besser sein sollen, als die Chassepots. In Douai befinden sich zwanzig Genie-Offiziere, um die dortigen Festungswerke aufzunehmen, welche verstärkt werden sollen, und die Zahl der Arbeiter in den verschiedenen Arsenalen und militärischen Werkstätten Frankreichs ist seit einigen Tagen wiederum vermehrt worden. — Es ist wieder die Rede davon, daß Herr Haußmann Minister der öffentlichen Bauten werden soll. In diesem Falle würde die schwebende Schuld der Stadt Paris vorher consolidirt werden. Der Credit Foncier ist zur Abmachung dieses Geschäftes ausersehen. — Benedetti bleibt in Paris bis zur Ankunft des Kaisers.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 17. Sept. [General Ignatieff] ist vor einigen Tagen von Schloß Livadia in der Krim hierher zurückgekehrt. Man kennt selbstredend die Instructionen nicht, die er dort empfangen hat. Auch weiß man nicht, welche Mittheilung er seitdem an die Pforte hat gelangen lassen. Nur soviel steht fest, daß wenn die russische Politik neuerdings wirklich in Hinsicht auf die candiotischen Angelegenheiten sich nachgiebiger erwiesen hat, sie mit um so größeren Forderungen betreffs Serbiens und Bulgariens auftritt. In Betreff dessen, was man seitens des Czaren verlangt, ist man im Publikum nicht ausreichend unterrichtet. Ich verzichte darum darauf, dasjenige hier wiederzugeben, was darüber als Gerücht umläuft. Im Allgemeinen strebt wohl die russische Politik darauf hin, den Abschluß der Differenzen zwischen Serbien und der Pforte, den man im letzten Frühjahr so nahe geglaubt, zu hintertreiben, um damit eine Frage offen zu erhalten, der man im gelegenen Augenblick eine gesteigerte Bedeutung zu verleihen vermag.

Was dergleichen Listen und Schlangenwege angeht, so ist General Ignatieff darin Meister: ein Mann, dem die Verschlagenheit eines echten Russen inne wohnt, der, schon als er noch in der Eigenschaft nur eines Unterdirectors im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg fungirte, die eigentliche Seele der damals allerdings mehr passiven als activen russisch-orientalischen Politik gewesen; der seine dreijährige Gebundenheit auf dem hiesigen Posten (denn die Verhältnisse gestatteten ein entschlossenes Vorgehen noch nicht), mit wachsendem Unmuth ertragen und der nun um so entschiedener zur größeren Action übergeht, nachdem die Zeitbedingungen ihr günstig geworden sind. Seinem Wesen nach macht der hiesige russische Botschafter mehr den Eindruck, als ob er Vorschläge mache anstatt Instructionen zu empfangen, jedenfalls ist er unter den russischen Diplomaten einer der ersten, und nachdem Rußland hier lange Zeit Männer zweiten und dritten Ranges verwendet, die mit Recht ignorirt wurden, lenkt dieser mit eben so viel Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich.

Provinzial-Zeitung.

≏ **Breslau**, 25. September. [Stadtgerichts-Deputation.] Vor derselben erschien unter der Anklage der vorsätzlichen in Ausübung des Amtes begangenen Mißhandlung aus § 316 des St.-G.-B. der frühere Oberwächter und Maler Friedrich Wilhelm Adolf Woelfel.

Derselbe traf in der Nacht vom 27. zum 28. März d. J. in seinem Revier auf der Sterngasse zwei Personen, welche zwar der Lebhaftigkeit der Unterhaltung nach, welche sie führten, sowie nach den Gesticulationen, mit denen sie die Unterhaltung begleiteten, angeheitert zu sein schienen, aber trotzdem auch nicht im Mindesten diejenigen Grenzen überschritten, welche für Aufrechterhaltung der nächtlichen Ruhe innezuhalten geboten ist. — Gleichwohl verbot ihnen Woelfel, weiterzusprechen. Dies wurde befolgt, nicht ohne daß jedoch nach kurzer Zeit das Gespräch wieder aufgenommen worden wäre. Woelfel kam ihnen deshalb wüthend nachgelaufen, schlug den Einen von den Beiden, den Droschkenkutscher Suckow, und warf ihn zu Boden. Suckow erhob sich und ging gelassen bis an seine Wohnung, Kleine-Domgasse, woselbst er seiner Frau an das Fenster klopfte, damit sie ihm öffne. Woelfel war ihm bis hierher gefolgt, schlug ihn nochmals mit den Fäusten in das Gesicht und warf ihn zu Boden, wobei er mit geschwungenem Säbel vor ihm stehen blieb. In dieser eigenthümlichen Stellung wurde er auch von den zwei durch das von ihm gegebene Nothsignal herbeigerufenen Nachtwächtern Bär und Teichmann gesehen. Da diese nur ihn lärmen hörten und gar keine Veranlassung zum Gebrauch des Nothsignals erblickten, machten sie dem Woelfel Vorstellungen, wobei sie ihn namentlich davon abzuhalten suchten, daß er von seinem drohend geschwungenem Säbel gegen den wehrlos und still daliegenden Suckow Gebrauch mache. Wölfel bedeutete ihnen jedoch, daß er Oberwächter sei, und auch nicht wisse, wozu anders als zum Hauen er seinen Säbel habe, wobei er ihnen nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er denselben eventuell auch gegen sie, seine Untergebenen zu gebrauchen dächte. Nach längerem Zureden nahm Wölfel endlich Vernunft an und schlug den einzig correcten Weg der Verhaftung des Suckow ein. Dieser ließ sich eilig zum Polizeigefängniß transportiren, vermochte aber nicht, die Anfrage nach dem Grunde seiner Verhaftung zu unterdrücken. Wölfel hielt auch dies nicht für erlaubt und schlug ihn zur Strafe wiederum mit der Faust in das Gesicht. Er lieferte ihn zwar in das Polizeigefängniß ab, machte aber nicht, wie es vorschriftsmäßig ist, eine amtliche Anzeige über die geschehene Verhaftung und den Grund derselben. Wölfel wurde, wie oben erwähnt, angeklagt und trotz seines Läugnens in der mündlichen Verhandlung vollständig überführt.

Die Unterwächter, welche als Belastungszeugen fungirten, meinten, Wölfel müsse wohl betrunken gewesen sein und schlossen dies in Anwendung des Rechtsgrundsatzes, daß Veränderungen nicht vermuthet worden, aus der von ihnen gemachten Erfahrung, nach welcher Wölfel stets im Dienste betrunken war. Der Gerichtshof legte auf diese Aussagen ein bedeutendes Gewicht, nahm, trotzdem Wölfel ausdrücklich dagegen protestirte, betrunken gewesen zu sein, diesen Umstand als erwiesen an und fand in demselben einen Milderungsgrund für sei Vergehen, so daß das Erkenntniß nur auf 4 Wochen Gefängniß erging, während sonst 3 Monate Gefängniß das niedrigste Strafmaß gewesen sein würden.

= **Breslau**, 27. Septbr. [Zum gegenwärtigen Stande der Rinderpest.] Wie bereits mehrfach gemeldet worden, ist die Rinderpest in Wohlau, Plesser Kreises, und nach den neuesten Nachrichten auch in Lonkau, desselben Kreises, ausgebrochen, in letzterem Orte nur in einem Gehöfte. Sämmtliches in demselben befindlich gewesene Rindvieh ist getödtet worden. Was das benachbarte Ausland betrifft, so herrscht die Seuche in sehr bedeutendem Maße in dem an den Regierungsbezirk Oppeln angrenzenden Theil Galiziens; auch soll dieselbe sich bereits in Oesterreichisch-Schlesien gezeigt haben. Zur Constatirung des Ausbruches der Seuche in letzterem Bezirke ist der Departements-Thierarzt Lüthens von Oppeln aus committirt worden. Die Grenze der Kreise Pleß und Rybnik, sowie der an Oesterreich angrenzende Theil des Beuthener Kreises ist nach § 4 der Verordnung vom 27. März 1836 gesperrt. Zur Aufrechthaltung dieser Sperrmaßregel, sowie zur Cernirung der im Inlande gelegenen inficirten Gehöfte ist ein Bataillon des 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63 und ein Bataillon des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22, sowie vier Detachements Cavallerie beordert worden. Alle übrigen an Oesterreich angrenzenden Kreise des Oppelner Regierungsbezirks, sowie die an Rußland angrenzenden Kreise dieses Departements sind nach den Grundsätzen des § 3 der obenerwähnten Verordnung für den Verkehr gesperrt worden.

Breslau, 27. September. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst v. Sulkowski, a. Schloß-Reisen. v. Miniszewski, kaiserl. russ. Stabs-Capitän n. Fr., a. Kalisch.

Gestohlen wurde: Claassenstraße 1 4 Gebett Betten mit roth und weiß karrirten Inletten, 3 Damenpaletots, der eine von grauem Plüsch, der andere von schwarzem Atlas und der dritte von bräunlichem Tuch. Wer diese gestohlenen Sachen ermittelt, erhält vom Bestohlenen 10 Thaler Belohnung. Alte-Sandstraße 5 eine silberne Kapseluhr mit Messinggehäuse und kurzer Messingkette. Ein 5—6 Pfund schwerer Messinghahn. Hummerei 28 ein lila und weiß melirtes Kattunkleid. Ohlauerstraße 10/11 ein Winterrock.

Verloren wurde: Ein auf die unverehelichte Ernestine Liehr lautendes, vier Dienstatteste enthaltendes Gesindedienstbuch. Eine Rolle, enthaltend 4 Bilder.

Gefunden wurde: Ein von der Polizei-Verwaltung in Schwerin a. W. am 13. Mai 1867 für den Handelsmann Louis Moses ausgefertigter Inlands-Reise-Paß.

[Auffinden einer ertrunkenen Person.] Am 25. d., Morgens, ist eine ungekannte circa 60 Jahre alte weibliche Person entseelt aus dem Stadtgraben ans Land gezogen worden. Dieselbe war bekleidet mit schwarzer Düffeljacke, schwarzem Umschlagetuch, altem schwarzen Ueberrocke, braun und weiß gepunktem Unterrock, schwarzwollener Mütze, weiß- und rothkarrirter Schürze, blauwollenen Strümpfen und schwarzen Tuchschuhen. Außerdem hatte die Entseelte ein Handkörbchen mit Deckel bei sich, in welchem Brotstücke und Häring vorgefunden wurden. (Fremdenbl.)

= [Alarmirung der Feuerwehr.] Die Hauptfeuerwache wurde gestern Abend in der 6. Stunde von der Station Nr. 27 (Tauenzienstraße) alamirt, weil auf einem an der Ohlauer Chaussee belegenen Grundstücke Feuer ausgebrochen sein sollte. Die Anmeldung erwies sich aber bald als unrichtig und die Feuerwehr kehrte daher auch bald zurück.

= [Der Zug aus Wien] hat den Anschluß an den Schnellzug nach Breslau nicht erreicht.

⁂ **Bunzlau**, 26. Sept. [Prüfung. — Aufhebung einer Beschlagnahme.] Wie der hiesige „Nied. Cour." meldet, wurde in voriger Woche im hiesigen königl. Seminar unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrath Wätzold aus Breslau die Abiturienten-Prüfung abgehalten. Von 24 Abiturienten erhielten 5 Nr. I., 3 Nr. III., die übrigen Nr. II. Außerdem unterzogen sich 8 nicht im Seminar gebildete Schulamts-Candidaten der Prüfung, von denen aber nur 2 dieselbe bestanden. Die Herren Regierungs-Schulräthe Ranke und Richter aus Liegnitz, welche ebenfalls gegenwärtig waren, hatten nicht weniger als 90 Schul-Vacanzen in dem Departement zu besetzen, von denen nur erst 26 versorgt werden können. — Die am Sonnabend von der hiesigen Polizei verfügte Beschlagnahme der Nr. 76 der „Pharmaceutischen Zeitung" ist von der königl. Staats-Anwaltschaft wieder aufgehoben worden.

E. **Hirschberg**, 26. Sept. [Teplitzer. — Schnee und „Warmbier".] Ich erhielt vorige Woche durch einige Hirschberger, welche noch, wie verspätete Zugvögel, in der Herbstsaison im Bade Teplitz ihr bestes Heil suchen und hoffentlich auch finden, die Mittheilung, daß ihnen das Vergnügen, Ihre Zeitung zu lesen, dort auch nicht entgehe, da sie in öffentlichen Localen ausliege. Ich will Ihnen jedoch, falls Sie, wie wohl zu vermuthen, auch diese Zeilen lesen, wünschen, daß Sie in diesen Tagen von der Kälte weniger überrascht werden mögen, wie wir hier „im Riesengebirge". Auf demselben ist zu dem alten, liegen gebliebenen, heute ganz frischer, neuer Schnee in reichlichem Maße zugefallen, so daß das Hochgebirge, das übrigens eine sehr unfreundliche Miene macht, nicht blos wie „überzuckert", sondern ganz winterlich aussieht, während im Hirschberger Thale bei 5—8 Grad Wärme an ein Erwärmen nur in Pelzen, die überall herumlaufen, zu denken ist. Dies klingt nun zwar sehr traurig. Aber ein Trost ist uns dabei geblieben; der nämlich, daß wir bei eintretender Kälte nicht mehr über die „Warmbiere" zu klagen haben werden, das man uns an gewissen Orten für unser gutes Geld statt frischeren Bieren vorsetzt und welches wir „Kleinstädter" — anständig genug sind zu — trinken. Eine zweite Hoffnung bleibt uns jedoch außerdem: daß nach frühem Schneefall in der Regel ein schöner Herbst folgt.

⊙ **Ratibor**, 26. Septbr. [Abschiedsfeier. — Director Gädke.] Gestern Abend (25sten) hatten sich im ersten Hotel unserer Stadt, im Prinzen von Preußen, mehr denn hundert Herren bei einem Souper zusammengefunden, um dem scheidenden Director des königl. Gymnasiums, Professor Dr. Scheibel, ihren Dank und ihr Lebewohl zu sagen. Toaste des Bürgermeisters, des Appellat.-Ger.-Präsidenten, des Landraths, des Prorectors u. A. feierten die Verdienste des Scheidenden, unter dessen Leitung die Schülerzahl der Anstalt von 300 auf 700 gestiegen ist. Dem Souper folgt heute Abend ein von Schülern der obern Klassen gebrachter Fackelzug, bei welchem die Ueberreichung eines goldenen Pokals stattfindet. Director Scheibel ist bekanntlich berufen, das von der königl. Regierung aufgelöste Pädagogium zu Ilfeld in Hannover wieder zu eröffnen und zu leiten.

Sein Nachfolger in Ratibor ist, wie verlautet, Herr Director Gädke vom königl. Friedrichs-Gymnasium in Breslau.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 26. Sept. 10 U. Ab.	336,85	+4,3	NW. 1.	Trübe.
27. Sept. 6 U. Mrg.	336,71	+3,0	NW. 1.	Trübe.

Breslau, 27. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. — Z. U.-P. — F. 4 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 27. Septbr. Die „Flensb. Nordd. Ztg." erfährt: Den Wünschen der Vertrauensmänner entsprechend ist bestimmt worden, daß vorerst nur eine einzige Regierung (Sitz Schleswig) für die Elbherzogthümer einzurichten ist. (Wolffs T. B.)

Neustadt an der Haardt, 26. Septbr. Die Herren Bluntschli und Exter sind zu Präsidenten des hier versammelten Protestantentages ernannt.

Frankfurt a. M., 26 Sept. Herzog Adolf und Prinz Nikolaus von Nassau sind heute hier eingetroffen. Herzog Adolf wird jetzt nur zwei Tage hier verweilen, aber binnen 14 Tagen mit seiner Familie zurückkehren, um hier seinen Winteraufenthalt zu nehmen. Der König von Griechenland, der Prinz von Wales mit seiner Gemahlin, die Großfürstinnen Konstantin und Olga, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, sowie Prinz und Prinzessin Oscar von Schweden waren heute zum Besuch der Stadt hier eingetroffen. Sämmtliche fürstliche Herrschaften dinirten um 6 Uhr gemeinschaftlich im Hotel de Russie.

Der russische Thronfolger wird von Darmstadt heute Abend hier erwartet.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 26. Sept., Nachm 3 Uhr. Bessere Stimmung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 05—69, 20. Italien. 5proc. Rente 48, 85. 3% Spanier —, —. 1% Spanier —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 481, 25. Credit-Mob.-Actien 177, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 381, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 326, 25. 6% Ver. Staats-Anleihe pr. 1882 (ungest.) —.

Paris, 26. Sept., Nachmitt. [Bank-Ausweis.] Vermehrt: Portefeuille um 6, Guthaben des Staatsschatzes um 9/10 Millionen Frcs. Vermindert: Baarvorrath um 15⅘, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅕, laufende Rechnungen der Privaten um 11⅘, Notenumlauf ⅗ Millionen Francs.

London, 26. Sept., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94½. 1% Spanier 30. Italien. 5% Rente 48 7/16. Lombarden 15. Mexicaner 15⅛. 5% Russen 86. Neue Russen 87¼. Silber 60 5/16. Türkische Anleihe von 1865 32⅛. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 72 13/16. — Kühles Wetter.

London, 26. Sept., Nachm. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,480,105 (Abnahme 298 320), Baarvorrath 24,447,843 (Abnahme 10,604), Notenreserve 14,829,755 (Zunahme 206,515) Pfd. St.

Frankfurt a. M., 26. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95⅜. Finnländische Anleihe 84. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe 83⅜. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅞. Oesterr. Bank-Antheile 652. Oesterr. Credit-Actien 169½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 225. Oesterr. Elisabethbahn 112. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn 125¾. Darmst. Zettelbank 241. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 46¾. 1854er Loose 57. 1860er Loose 67. 1864er Loose 71. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 53⅛. 5% österr. Anleihe von 1859 58½. Oesterreich. National-Anleihe 51⅞. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 38⅝. Baier. Prämien-Anleihe 97. Neue Badische Prämien-Anleihe 94½. Für die Ultimoabrechnung Ueberfluß an Stücken. Nach Schluß der Börse fester. Credit-Actien 170. 1860er Loose 67⅛.

Wien, 26. Sept. [Abendbörse.] Credit-Actien 178, 70. Nordbahn 169, 00. 1860er Loose 82, 20. 1864er Loose 73, 20. Staatsbahn 234, 90. Galizier 211, 25. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 94½ Anglo-Austria-Bank —, —. Ungarische Creditactien —, —. Schluß angeboten.

Hamburg, 26. September, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Matte Haltung. Oesterr.-französische Staatsbahn 474½. Italien. Rente 47⅝. Lombarden 370. 5% Russen de 1862 —. — Schluß-Course: Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe 53¼. Oesterreich. Credit-Actien 72¼. Oesterr. 1860er Loose 66⅞. Mexicaner —. Vereinsbank 110⅜. Nordd. Bank 118¼. Rhein. Bahn 115¾. Nordbahn 92⅞. Altona-Kiel 128. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 95¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 89½. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 1¾ %.

Hamburg, 26. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen auf Termine steigend. Weizen pr. September 5400 Pfund netto 172 Bancothaler Br., 170 Gld., pr. Herbst 160 Br. und Gld. Roggen loco höher, pr. Septbr. 5000 Pfd. Brutto 123 Br., 122 Gld., pr. Herbst 121 Br., 120 Gld. Hafer ruhig. Oel matt, loco 24, pr. October 24, pr. Mai 25. Spiritus ruhig, zu 31½ angeboten. Kaffee stille. Zink fest. — Wetter sehr schön.

Liverpool, 26. Septbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Träger Markt. Middling Amerikanische —. New-Orleans 9⅝. Georgia 9⅛. Fair Dhollerah 6⅜. Middling fair Dhollerah 5¾. Good middling Dhollerah 5¼. Bengal 5¼. Good fair Bengal 6. Fine Bengal —. New fair Domra 6¾. Fair Omra —. Good fair Domra 6⅝. Pernam 9½. Egyptian —. Smyrna 7¼.

Paris, 26. Septbr., Nachmitt. Rüböl pr. September 90, 50, pr. Novbr.-Dezember 90, 50, pr. Januar-April 100, 00. Mehl pr. September 85, 00, pr. Novbr.-Dezember 81, 00. Spiritus pr. October 67, 50.

Berlin, 26. September. Die Haltung der Börse war heute im Ganzen matter, obwohl sich nicht sagen läßt, daß Verkaufslust irgendwie mit Dringlichkeit aufgetreten wäre. Da jedoch Begehr sich noch viel weniger bemerklich machte, so übte schon die Geschäftslosigkeit an und für sich, die auf beinahe sämmtlichen Effectengattungen lastete, einigen Druck auf die Course aus. Auch österreichische Papiere, in denen aus Anlaß der Liquidation verhältnißmäßig die Umsätze noch die meiste Regsamkeit hatten, gingen zumal den Deckungskäufen häufig fixe Schlüsse folgten, nur zu herabgesetzten Coursen um. Am stärksten gedrückt waren Credit und noch mehr in Folge der schlechten Pariser Notirungen, Lombarden und Franzosen. Mäßiger ist der Coursrückgang der österreichischen Staatsfonds, die sich erheblicher erst in der zweiten Stunde nach Eintreffen matterer Wiener Course drückten, motivirt durch Gerüchte, die das Erscheinen neuer Staatsnoten erwarten lassen. In Italienern war ziemlicher Umsatz aber unter letzter Notiz. Still und herabgesetzt sind Amerikaner; fester als die meisten übrigen ausländischen Fonds behaupteten sich Russen, namentlich heute die neueste Prämien-Anleihe. Rumänische Anleihe 60 Br. Inländische Eisenbahnactien gedrückter, wenngleich selten im Course nennenswerth verschlechtert, das Geschäft darin ganz ohne Leben. Nur die Liquidation führte zu manchen Schlüssen; der Zinssatz für Prolongationen stellte sich bei großen durch die Qualität der Aufgaben bedingten Abweichungen durchschnittlich auf 5—⅛ pCt. In preußischen Fonds bei matter Haltung (5proc. Anleihe schlechter) kein Geschäft. Der Schluß der Börse für alle österreichische Papiere entschieden flau, auch mehrere inländische Eisenbahn-Actien am Schluß matt. — Wechsel im Allgemeinen recht fest, aber äußerst still. — Prämie für Amerikaner per ult. October 77⅜—⅝, per ult. December 77¾—1 Br. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 26. September 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102¼ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97½ bz.
dito 1859	4½	97½ bz
dito 1856	4½	97½ bz.
dito 1864	4½	97½ bz.
dito 1867	4½	97½ bz.
dito 1850/52	4	89⅞ bz.
dito 1853	4	89⅞ bz.
dito 1862	4	89⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97½ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76½ G.
Pommersche	3½	76⅜ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	86¼ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89¾ bz.
Pommersche	4	89⅞ G.
Posensche	4	89 G.
Preussische	4	89¾ B.
Westph. u. Rhein.	4	93 G.
Sächsische	4	90¼ B.
Schlesische	4	90⅜ bz.

Louisd'or 111¾ bz | Oest. Bk. 82 bz.
Goldkr. 9. 8½ G. | Poln. Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	46 bz. u. G.
dito Nat.-Anl.	5	53⅛ bz
dito Lot.-A. v. 60	5	67¼ à 67 bz.
dito dito 64	—	40¼ G
dito 54er Pr.-A.	4	58½ B.
dito Eisenb.-L.	—	70½ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	48¼ bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85⅞ bz
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63⅜ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57¾ bz.
Liqu. Pfandbr.	4	48¼ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 bz.
dito à 300 Fl.	5	90 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52⅞ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 G.
Amerikan. St.-Anl.	6	76¾ à ½ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94½ G
dito IV.	4½	93½ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¼ B
Cöln-Minden	4½	97 B.
dito II.	5	101½ G.
dito	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito	4½	93¼ bz.
dito IV.	4	83¼ bz.
dito V.	4	83¼ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 bz.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	86 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	80⅞ B.
Niederschl.-Märk.	4	88 bz.
dito conv.	4	88 bz.
dito III.	4	84½ G.
dito IV.	4½	96⅝ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	85½ G.
dito E.	3½	77½ bz.
dito F.	4½	93⅞ bz.
dito G.	4½	93 G.
Oest.-Franz.	3	247½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	217 B.
Rhein. v. St. gar.	4½	92½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	31½ bz
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅝	4	103½ etw. bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	143⅝ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	68¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	95 bz. u. B.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	156 B
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	218½ bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	136 bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	59 bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	134 bz.
Cöln-Minden	17 2/5	9	4	141⅛ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	68 bz. u. G.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	81 bz.
dito dito	—	5	5	86½ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	87½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/5	4	149½ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	185 B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	253 G.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	126 bz.
Mecklenburger	3	3	4	73⅞ B.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¾ à 89 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅜	5	4	83 G.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	93⅛ à ⅜ à ¼ bz.
Oberschl. A.	11 2/3	12	3½	194 bz.
dito B.	11 2/3	12	3½	165½ bz
dito C.	11 2/3	12	3½	194 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	129 à 28¾ bz. u. B.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	99¾ à ¼ bz
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	71¾ B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	71¾ G.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	87 B.
Rheinische	7	—	4	116¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	116¼ bz.
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27½ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	94 B.
Thüringer	—	—	4	127½ etw. bz. u. B.
Warschau-Wien	8½	—	5	61 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	159 B.
Braunschw. B.	—	0	4	90¾ G.
Bremer Bank	6½	8	4	116¼ etw. bz. u. G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	111¼ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96½ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	101½ bz.
Gothaer "	7½	5	4	92½ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	78 B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117 G.
" Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111½ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	90½ B
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	148¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¾ G.
Weimar "	6½	4¼	4	85 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107¾ bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	76½ B.
Darmstädter "	6½	4½	4	80¼ etw. bz.
Dessauer "	—	0	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	103¼ etw. bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	25½ bz.
Leipziger "	4	—	4	84⅝ etw. bz.
Meininger "	7	—	4	89 G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	16⅝ B.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	73 à 72¾ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113¾ B.
Minerva	1	—	5	31 G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	125½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	142⅝ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 bz.
dito dito	2 M.	142¼ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T	99¾ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	150¾ bz.	dito dito	2 M	99 5/12 G.
dito dito	2 M.	150⅜ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.26 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23¾ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W	93¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 11/12 bz.	dito dito	3 M	91⅝ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	81⅞ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T	84 bz.
dito	2 M.	81¼ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110⅝ bz.

Berlin, 26. Septbr. Roggen loco 70—72½ Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 70½—72 Thlr. bez. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 22 5/24 Thlr. bez., pro Sept. und Sept.-Oct. 22 1/24—21 11/12 Thlr. bez., Oct.-Nov. 18⅚—¾ Thlr., Nov.-Dezbr. 18¼—½—¼ Thlr. bez., April-Mai 18 11/12—⅚—⅔ Thlr. bez.

Breslau, 27. Sept. Im Allgemeinen war am heutigen Markte etwas festere Stimmung vorherrschend, Preise haben sich gut behauptet.

Weizen wurde mehr beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 98—110 Sgr., gelber 96—107 Sgr., feinste Sorte 2 bis 3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfund 81 bis 84 Sgr., feinste Sorte 85 Sgr. bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. gelbe 56–58 Sgr., helle 59 Sgr., weiße 60—62 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorte 34 Sgr. bezahlt. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken ohne Frage. — Oelsaaten mehr beachtet. Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein mehr angeboten. — Rapskuchen ruhig, 49—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	98—104—110	Bohnen	80—85—90
Gelber Weizen	96—102—107		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	81—83—85	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	56—59—62	Winter-Raps	182—195—208
Hafer	30—32—34	Winter-Rübsen	178—188—196
Erbsen	65—69—73	Sommer-Rübsen	158—168—182
Wicken	40—50—54	Leindotter	145—160—170

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16 Thlr. pr. Ctr.
Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 34—36 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Das 98. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6841 die Verordnung, betreffend die executivische Beitreibung der directen und indirecten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle, Kosten u. s. w. seitens der Verwaltungsbehörden in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten neuen Landestheilen, vom 22. September 1867.

Das 99. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6842 die Verordnung, betreffend die Errichtung eines evangelischen Consistoriums in Wiesbaden, vom 22. September 1867; unter Nr. 6843 die Verordnung, betreffend die Errichtung von Provinzial-Schul-Collegien und Medicinal-Collegien für die neu erworbenen Landestheile, vom 22. Sept. 1867; unter Nr. 6843a die Verordnung, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten, vom 22. Sept. 1867; unter Nr. 6844 die Verordnung, betreffend die Einführung des Regulativs über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 9. März 1839, und des dasselbe abändernden Gesetzes vom 16. Mai 1853, in die neu erworbenen Landestheile, vom 22. Sept. 1867; unter Nr. 6845 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Sept. 1867, betreffend die Ermäßigung der Abgabe, welche für das Befahren des Bromberger Canals zu erheben ist; und unter Nr. 6846 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Sept. 1867, betreffend die Ermäßigung der Abgabe, welche für das Befahren der Wasserstraßen zwischen der Oder und Elbe zu erheben ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.